

INTERNET- BETRUG



(Foto: Dölzer)

Haben Sie auch schon im Internet die Offerten der gebrauchten Beiwagen und Gespanne studiert? Gelegentlich finden Sie auch ein höchst interessantes und verlockendes Angebot. Frank, ein netter Gespannfahrer aus dem Nachbarort, hat es riskiert.

Der Zustand des Fahrzeuges scheint in Ordnung zu sein. Es handelt sich um ein Gespann mit einer ehemals ausländischen Zulassung. Der Verkäufer versichert in der Fahrzeugbeschreibung, dass der deutsche TÜV kein Problem sei. Eine Besichtigung sei leider nicht möglich. Unter der angegebenen Handynummer hat Frank niemanden erreicht, und der Standort des Fahrzeuges ist nicht angegeben.

Aber der Preis! Der Preis ist einmalig günstig, und Frank wird schwach. Mit wenigen Klicks hat er den Internetkauf vollzogen – und einen großen Fehler gemacht. Bei einer Versteigerung oder einem Sofort-Kaufen im Internet-Auktionshaus geht jeder Käufer einen rechtsverbindlichen Kaufvertrag ein, so auch Frank.

Er bezahlt per Überweisung und freut sich, dass das Fahrzeug für sehr wenig Geld sogar noch kostenlos angeliefert wird. Der Verkäufer meldet sich alsbald per Telefon und schlägt drei Termine vor. Zwei Termine muss Frank absagen, weil niemand zu Hause ist, der dritte passt. Doch an gerade solch einem Tag der Abwesenheit steht plötzlich das Gespann vor der Tür.

Erst bei näherer Betrachtung stellt Frank fest, dass das Fahrzeug keinesfalls den beschriebenen Zustand hat und ein Unfallschaden verschwiegen wurden. Die Papiere im Briefkasten sind unvollständig. Der Verkäufer ist längst über alle Berge. Die Adresse im Kaufvertrag stimmt nicht. Das Geld ist weg. Die Terminvorschläge für die Gespannanlieferung dienten nur

dazu, um herauszufinden, wann Frank nicht zu Hause ist. Er ist das Opfer eines Betrügers geworden, hat 350 Kilo Schrott vor dem Haus stehen und ist damit leider kein Einzelfall.

Wir haben bei der Internetrecherche Gespanne gefunden, deren Preise sehr günstig erscheinen, die Fahrzeugbeschreibung jedoch höchst zweifelhaft ist. Hinzu kommt, dass nicht verkaufte Fahrzeuge nach kurzer Zeit unter anderer Anbieterkennung wieder auftauchen. Mancher Verkäufer ändert wohl seinen Anbieternamen wie andere das Unterhemd.

Damit es Ihnen nicht ergeht wie Frank, unserem netten Gespannfahrer, warnen wir vor dubiosen Angeboten im Internet.

- Ohne Besichtigung sollten Sie kein Gespann kaufen! Machen Sie unbedingt eine Probefahrt.
- Die deutsche Zulassung ist ausschließlich mit deutschen Papieren gewährleistet. Eine ausländische Zulassung muss nicht zwangsläufig der deutschen Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Dies gilt auch innerhalb der EU.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob das Fahrzeug dem geforderten Wert entspricht, fragen Sie Gespannfahrer aus dem Bekanntenkreis oder den Gespannhändler Ihres Vertrauens.
- Eine Checkliste für den Gebrauchtkauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.motorrad-gespanne.de. ■

red.



Falls Sie sich bereits ein gebrauchtes Gespann im Internet gekauft haben, so würden wir uns freuen, wenn Sie uns ihre Erfahrungen mitteilen:

- Welches Gespann haben Sie zu welchem Preis gekauft?
- Haben Sie den Kaufvertrag ohne Besichtigung und Probefahrt abgeschlossen?
- Waren Sie mit dem Kauf zufrieden?
- Falls Sie mit dem Kauf unzufrieden waren, haben Sie mit dem Verkäufer darüber gesprochen und sich eventuell geeinigt?
- Haben Sie sich bei einem Internetkauf eines gebrauchten Gespannes betrogen gefühlt?

Zuschriften bitte an die Redaktion
MOTORRAD-GESPANNE,
Oberschwaigstraße 5 A,
92237 Sulzbach-Rosenberg,
redaktion@motorrad-gespanne.de.